Übersicht

Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 27.04.2026
AZ.: II/32-MS

WP 25-30 SV 32/002

Antragsvorlage

Antrag-Nr. 030-26 der CDU-Fraktion: Angsträume im Stadtgebiet identifizieren und Maßnahmen ableiten

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
AfD			
Grüne			
FDP			
Linke			
BA | Piraten			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkungen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	24.06.2026	Entscheidung

030-26 Antrag CDU Angsträume identifizieren und Maßnahmen ableiten

Antragstext:

Die CDU-Fraktion stellt folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, Orte im Stadtgebiet zu identifizieren, an denen das Sicherheitsempfinden im öffentlichen Raum beeinträchtigt sein kann. Dabei sollen insbesondere Erkenntnisse der Verwaltung, des Kommunalen Ordnungsdienstes sowie Hinweise aus der Bürgerschaft berücksichtigt werden.
Auf dieser Grundlage legt die Verwaltung eine priorisierte Übersicht dieser Orte vor und schlägt jeweils geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Situation vor. Hierzu können insbesondere Verbesserungen der Beleuchtung, die Freistellung von Sichtbeziehungen durch Rückschnitt von Bepflanzung, eine verbesserte Pflege öffentlicher Grünflächen sowie eine angepasste Präsenz des Kommunalen Ordnungsdienstes gehören.

Erläuterungen zum Antrag:

Das subjektive Sicherheitsempfinden im öffentlichen Raum wird maßgeblich durch die Gestaltung und Wahrnehmbarkeit der Umgebung beeinflusst. Dunkle Wege, unzureichend beleuchtete Unterführungen, unübersichtliche Bereiche oder stark bewachsene Grünflächen können dazu führen, dass sich Menschen an bestimmten Orten unsicher fühlen. Zahlreiche Rückmeldungen aus Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern, unter anderem bei Infoständen und einer JU-Diskussionsveranstaltung zum Thema, zeigen, dass insbesondere einzelne unzureichend beleuchtete Bereiche im Stadtgebiet das Sicherheitsgefühl beeinträchtigen.
Eine strukturierte Identifikation solcher Orte ermöglicht es, gezielt Verbesserungen vorzunehmen. Häufig können bereits einfache Maßnahmen wie etwa zusätzliche Beleuchtung, Rückschnitt von Bewuchs oder Anpassungen in der Pflege öffentlicher Flächen zu einer spürbaren Verbesserung des Sicherheitsempfindens beitragen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die mit dem vorliegenden Antrag verbundene Intention der Antragstellerin, das Sicherheitsempfinden in unserer Stadt zu stärken, wird seitens der Verwaltung ausdrücklich geteilt und auch begrüßt.

Die beantragte Erstellung einer Übersicht individuell benannter „Angsträume“ unter Benennung der zu veranlassenden Maßnahmen wird jedoch aus nachfolgenden Gründen durch die Verwaltung nicht empfohlen.

Insofern wird auch die Ablehnung des vorliegenden Antrags zu diesem Punkt vorgeschlagen:

<u>Begründung</u>

Das subjektive Sicherheitsempfinden ist ein zentraler Faktor für das Vertrauen in die öffentliche Sicherheit und spielt daher auch grundsätzlich eine wichtige Rolle u.a. in der städtebaulichen Planung und in der Kriminalprävention.
Aber es stimmt als individuelles Empfinden nicht immer mit der tatsächlichen Bewertung der Sicherheitslage, u.a. mit der Kriminalstatistik, überein.
Das bedeutet jedoch nicht, dass es nicht Orte geben kann, die subjektiv als unangenehm oder

unsicher empfunden werden.
Es gilt, klar zwischen objektiver Sicherheit und subjektivem Sicherheitsempfinden zu unterscheiden, ohne dabei die Wahrnehmungen der Bürgerinnen und Bürger zu relativieren. Diese ernst zu nehmen und dort, wo möglich, Verbesserungen vorzunehmen, ist ein erklärtes gemeinsames Ziel und wird so auch in der Praxis bei eingehenden Hinweisen und Meldungen durch die Verwaltung angenommen, dies ggf. auch unter Einbeziehung der Polizei im Kontext von etwaigen Straftaten und/oder der Kriminalprävention.

Dieses „System“ ist so auch bewährt, eingehende Meldungen zu bestimmten Örtlichkeiten (z.B. über den Mängelmelder) werden fachstellenrelevant bewertet und bearbeitet und/oder eben auch an die Polizei weitergeleitet.

Hierbei ist es auch wichtig, darauf hinzuweisen, dass je nach Ereignislage auch z.B. gemeinsame Maßnahmen von Polizei und Ordnungsamt vereinbart und durchgeführt werden.
Die bekannte und aktuell aufgelöste Situation „An der Gabelung“ ist ein gutes Beispiel hierfür.

Nach Bewertung der Verwaltung existieren aktuell im Stadtgebiet Hilden keinen etablierten „Hot Spots“ der Kriminalität. Es gibt zum Glück auch keine „gefährlichen Orte“ nach dem Polizeigesetz, somit Örtlichkeiten mit Straftaten von erheblicher Bedeutung.

Auch in jüngsten Befragungen von neu zugezogenen Hildenerinnen und Hildenern, wurde das insgesamt „gute Sicherheitsgefühl“ in Hilden besonders häufig und deutlich hervorgehoben.

Die Kreispolizeibehörde Mettmann hat im letzten Arbeitskreis Sicherheit und Ordnungspartnerschaften am 17.02.2026 bestätigt, dass es in Hilden aktuell keine objektiven Sicherheitslagen oder besonderen Gefährdungsschwerpunkte im öffentlichen Raum gibt.
Dies darf und wird selbstverständlich nicht zu einer Bagatellisierung eingehender Hinweise und Meldungen durch die Verwaltung führen.

Die beantragte Identifizierung und Darstellung „als unsicher empfundener“ Orte kann sich demzufolge in erster Linie nur auf das individuelle Empfinden stützen.

Das individuell zuweilen sehr unterschiedliche Empfinden von Menschen ist jedoch keine verlässliche Größe, um eine öffentliche Priorisierung oder gar Kartierung vorzunehmen, die dann auch dauerhaft zu aktualisieren wäre.
Zudem verändern sich Wahrnehmungen zu einzelnen Orten auch im Laufe eines Jahres alleine durch die Jahreszeiten sowie die Dauer des Tageslichts und auch des jeweiligen Wetters.

Die durch die Verwaltung empfohlene Ablehnung des vorliegenden Antrags bezieht sich ausschließlich darauf, dass die Verwaltung beauftragt werden soll, Orte zu identifizieren und Maßnahmen zu priorisieren.

Selbstverständlich können Hinweise zum individuellen Sicherheitsempfinden sowie z.B. zum Verhalten von Personengruppen, der Beleuchtungssituation und auch dem Pflegezustand öffentlicher Anlagen, zu „wilden“ Müllkippen, Grünüberwuchs von Privatgrundstücken in den öffentlichen Verkehrsraum, abgestellten Kraftfahrzeugen etc. auch wie bisher über den Mängelmelder an die Verwaltung gerichtet werden. Über diesen ist es möglich, Anliegen, Beschwerden und auch Anregungen jedweder Art zentral einzureichen, um diese dann zielgerichtet an die zuständigen Fachdienststellen zur Prüfung und Bearbeitung weiterzuleiten.
In diesem „Feedback-System“ wird der Bearbeitungsstand auch intern abgefragt und die Hinweisgeber abschließend informiert. Zudem können Hinweise auch direkt an die Fachdienststellen mündlich, telefonisch, schriftlich und auch elektronisch herangetragen werden.

Es besteht somit bereits ein transparentes System, durch das es möglich ist, „Missstände“ zu melden

und deren Bearbeitungsstand abzufragen. Und dazu gehört dann selbstverständlich auch die Möglichkeit, Örtlichkeiten zu benennen, die als unsicher empfunden werden.
Zumeist erwächst dieses Gefühl eben aus den vorstehenden Gründen. Dem Antragsziel wird somit jetzt schon Rechnung getragen.
Voraussetzung für die Funktionalität des zuvor beschriebenen Systems ist es allerdings, dass etwaige Hinweise zu sensiblen Orten der Verwaltung auch zeitnah und dabei konkret benannt werden.

Die CDU-Fraktion hat ihrem Antrag eine Karte beigefügt, die Örtlichkeiten aufzeigt, die nach einem Ampelsystem als „kritisch“ empfunden werden.
Hierbei handelt es sich um Hinweise der Bürgerinnen und Bürger. Hinweise dieser Art sind wichtig, aber sie müssen ausreichend konkretisiert sein. Ohne eine präzisere Grundlage und Information zum genauen Ort, den konkreten Problemen besteht die Gefahr, dass Maßnahmen ins Leere laufen oder relevante Orte unberücksichtigt bleiben.

Im Gesamtkontext des Antrags wird auch die Bedeutung einer angepassten Präsenz des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) angesprochen.
Dem ist zuzustimmen, da der KOD „kraft Amtes“ durch seine Arbeit und/oder Präsenz nicht unwesentlich dazu beitragen kann, das Sicherheitsempfinden zu steigern.

Jedenfalls ist es im letzten Jahr durch geeignete interne Maßnahmen gelungen den „Sichtbarkeitsanteil“ des KOD in der Öffentlichkeit insgesamt um ca. 450 Stunden und somit um + ca. 19% - ohne Stellenaufwuchs - zu steigern.
Hierüber hat die Verwaltung auch dem Arbeitskreis für Sicherheit und Ordnungspartnerschaften in seiner letzten Sitzung informiert.

Darüber hinaus beabsichtigt die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Hilden sog. „Nightwalks“ mit interessierten Frauen durchzuführen.
Dies steht im Kontext mit dem am 18.03.2026 im Hauptausschuss behandelten Antrag „Taxigutscheine“ (WP 25-30 SV II/005).
Dieses Format könnte eine sehr gute Möglichkeit bieten, konkrete Orte im Stadtgebiet zu begehen, Wahrnehmungen direkt vor Ort zu anzusprechen und gezielt Themen wie z.B. bessere Ausleuchtung von zum Beispiel Unterführungen anzustoßen.
Gleichzeitig würden diese „Walks“ aber auch die eigene Resilienz der Teilnehmenden in Bezug auf das Thema Selbstschutz und Selbstbehauptung mit Sicherheit stärken.

Gemeinsames Ziel sollte es sein, mit Augenmaß und Klarheit vorzugehen, dort zu handeln, wo Handlungsbedarf besteht und gleichzeitig das insgesamt hohe objektive Sicherheitsniveau in Hilden sichtbar zu bewahren und auch offen zu kommunizieren.

Die Empfehlung der Verwaltung den Antrag aus vorgenannten Gründen abzulehnen, bedeutet eben nicht, dass die mit dem Antrag verbundene Intention vernachlässigt werden würde - im Gegenteil.

Die Verwaltung empfiehlt daher auch ausdrücklich, die bisherigen und dabei eingespielten und bewährten Handlungsabläufe beizubehalten und richtet dabei allgemein den Appell an die Öffentlichkeit, Hinweise und Verbesserungsvorschläge zum Thema „Sicherheit im öffentlichen Raum“ immer unmittelbar und vor allem zeitnah an die Verwaltung zu richten.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Es besteht keine Klimarelevanz.

Inklusionsrelevanz:

Es besteht keine Inklusionsrelevanz.

14.03.26

Antrag: Angsträume im Stadtgebiet identifizieren und Maßnahmen ableiten

Die CDU-Fraktion stellt folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, Orte im Stadtgebiet zu identifizieren, an denen das Sicherheitsempfinden im öffentlichen Raum beeinträchtigt sein kann. Dabei sollen insbesondere Erkenntnisse der Verwaltung, des Kommunalen Ordnungsdienstes sowie Hinweise aus der Bürgerschaft berücksichtigt werden.

Auf dieser Grundlage legt die Verwaltung eine priorisierte Übersicht dieser Orte vor und schlägt jeweils geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Situation vor. Hierzu können insbesondere Verbesserungen der Beleuchtung, die Freistellung von Sichtbeziehungen durch Rückschnitt von Bepflanzung, eine verbesserte Pflege öffentlicher Grünflächen sowie eine angepasste Präsenz des Kommunalen Ordnungsdienstes gehören.

Begründung:

Das subjektive Sicherheitsempfinden im öffentlichen Raum wird maßgeblich durch die Gestaltung und Wahrnehmbarkeit der Umgebung beeinflusst. Dunkle Wege, unzureichend beleuchtete Unterführungen, unübersichtliche Bereiche oder stark bewachsene Grünflächen können dazu führen, dass sich Menschen an bestimmten Orten unsicher fühlen. Zahlreiche Rückmeldungen aus Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern, unter anderem bei Infoständen und einer JU-Diskussionsveranstaltung zum Thema, zeigen, dass insbesondere einzelne unzureichend beleuchtete Bereiche im Stadtgebiet das Sicherheitsgefühl beeinträchtigen.

Eine strukturierte Identifikation solcher Orte ermöglicht es, gezielt Verbesserungen vorzunehmen. Häufig können bereits einfache Maßnahmen wie etwa zusätzliche Beleuchtung, Rückschnitt von Bewuchs oder Anpassungen in der Pflege öffentlicher Flächen zu einer spürbaren Verbesserung des Sicherheitsempfindens beitragen.

Danielle Winterberg	Philipp Wiese	Claudia Schlottmann
Ratsmitglied	Ratsmitglied	Fraktionsvorsitzende

CDU Fraktion Hilden
Vorsitzende: Claudia Schlottmann MdL
Hans-Sachs-Str. 4, 40721 Hilden
E-Mail: fraktion@cdu-hilden.de

Web: www.cdu-hilden.de
E-Mail: c.schlottmann@cdu-hilden.de
Telefon: 02103 / 21 188 Telefax: 02103 / 23 318
Bankverbindung: Sparkasse HRV
IBAN DE12 33 45 0000 0034 3286 66